

Erste Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1)

vom 26. Juli 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S.85), in der Fassung ab dem 30. März 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen am 4. Juli 2018 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 1 Geltungsbereich – Abs. 1

In Abs. 1 wird in der Tabelle als neuer Unterpunkt „2.“ in der Spalte „Studiengang“ das Wort „Kunststofftechnik“ in der Spalte „Kürzel“ der Buchstabe „K“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „BA-TB-K-33“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „3.“ wird in der Spalte „Studiengang“ der Text „Allgemeiner Maschinenbau“ in der Spalte „Kürzel“ der Buchstabe „M“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „BA-TB-M-33“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „4.“ wird in der in der Spalte „Studiengang“ der Text „Maschinenbau / Entwicklung: Design und Simulation“ in der Spalte „Kürzel“ der Text „PE“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „BA-TB-PE-33“ eingefügt.

Als neuer Unterpunkt „5.“ wird in der in der Spalte „Studiengang“ das Wort „Gesundheitsmanagement“ in der Spalte „Kürzel“ der Text „GM“ und in der Spalte „SPO-Version“ der Text „BA-TB-GM-33“ eingefügt.

Geändert wird § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung – Abs. 2 + 3

In Abs. 1 Satz 1 wird der Text „§ 1 Abs. 1“ durch den Text „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 - 4“ ersetzt.

Als neuer Satz 2 wird der Text „Nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 beträgt die Regelstudienzeit 8 Semester.“ eingefügt.

In Abs. 2 wird der Text „§ 1 Abs. 1“ durch den Text „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 - 4“ ersetzt.

Als neuer Satz 2 wird der Text „Im Bachelorstudiengang nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 gliedert sich das Studium in das Grundstudium (1. Semester – 3. Semester), das mit der Bachelorvorprüfung abschließt, und das Hauptstudium (4. Semester – 8. Semester), das mit der Bachelorprüfung abschließt.“ eingefügt.

Geändert wird § 9 Abs. 1 – Praktisches Studiensemester

In Abs. 1 wird der Text „§ 1 Abs. 1 Nr. 1“ durch den Text „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 – 4“ ersetzt. Als neuer Satz 2 wird der Text „Im Studiengang nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 ist ein praktisches Studiensemester im 7 Semester integriert.“ eingefügt.

Geändert wird § 35 Abs. 4 - Anrechnung auf Studium und Prüfung

In Abs. 1 wird als neuer Satz 2 der Text „Eine Ausnahmeregelung kann ebenso im Studiengang Gesundheitsmanagement sowie anderen berufsintegrierten bzw. berufsbegleitenden Studiengängen der Hochschule Aalen auf Antrag des Studierenden getroffen werden, wenn eine ggf. berufsbegleitende oder berufsintegrierte Tätigkeit das einschlägige Praktische Studiensemester (§ 9) entsprechend den Praktikumsrichtlinien nach Maßgabe des Teil B des jeweiligen Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung ersetzt.“ eingefügt.

Geändert wird § 55 Abs. 1 - Akademischer Grad und Bachelorurkunde

In Abs. 1 wird als neuer Buchstabe „b)“ der Text „im Studiengang *Kunststofftechnik* den Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“, Kurzform „B.Eng.““ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „c)“ wird der Text „im Studiengang *Allgemeiner Maschinenbau* den Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“, Kurzform B.Eng.““ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „d)“ wird der Text „im Studiengang *Maschinenbau / Entwicklung: Design und Simulation* den Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“, Kurzform „B.Eng.““ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „e)“ wird der Text „im Studiengang *Gesundheitsmanagement* den Bachelorgrad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.““ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26. Juli 2018

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor